

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2021)

zum Thema:

Abwasserkontrolle und Corona

und **Antwort** vom 09. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27174
vom 29. März 2021
über Abwasserkontrolle und Corona

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welche Art und Weise wird die Einleitung von illegalen Substanzen in das Berliner Abwasser kontrolliert und lokalisiert? Bitte beschreiben Sie dabei den gesamten Ablauf von der Feststellung bis zur Lokalisierung der illegalen Einleitung. Welche Testmethoden kommen hierbei zum Einsatz?

Antwort zu 1:

Aus den hierfür zuständigen Bezirken wurde mitgeteilt, dass die Überwachung von gewerblichen und industriellen Abwassereinleitungen in das öffentliche Abwassernetz der Berliner Wasserbetriebe auf Grundlage der Indirekteinleitungsverordnung (IndV) und entsprechend der Festlegungen in den wasserrechtlichen Genehmigungen erfolgt. Die durch die Indirekteinleitungsverordnung (IndV) und die Abwasserverordnung (AbwV) vorgegebenen Parameter werden im Rahmen der Eigenüberwachung durch vom Betreiber beauftragte akkreditierte Prüflabore kontrolliert. Die Analyseberichte müssen dem jeweils zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirkes regelmäßig vorgelegt werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der amtlichen Überwachung bei Überwachungsaktionen akkreditierte Prüflabore mit der Probenahme und Analyse beauftragt.

Sofern durch die Berliner Wasserbetriebe die Einleitung von illegalen Substanzen festgestellt wird (z.B. durch Probleme bei der Abwasseraufbereitung im Klärwerk im Rahmen der Klärwerksüberwachung), kommt es in der Regel zur Abfrage bei den Bezirksämtern und zu den dort bekannten Indirekteinleitungen. Führt dies zu keinen Erkenntnissen, erfolgt in der Regel eine Rückwärtsuntersuchung im Kanalnetz. In relevanten Fällen wird außerdem das Landeskriminalamt (LKA) in die Ermittlungen einbezogen

Die BWB berichten hierzu:

„Die Berliner Wasserbetriebe als Betreiber der öffentlichen Abwasseranlagen führen eigene Überwachungsmaßnahmen durch. Diese dienen in erster Linie dem Schutz des Betriebspersonals und der abwassertechnischen Anlagen sowie der Einhaltung behördlicher Auflagen zur Abwasserableitung und -behandlung. Hierzu führen die Berliner Wasserbetriebe Abwasserprobenahmen beim Einleiter und im Kanalnetz durch. Stoffliche Auffälligkeiten zeigen sich oft erst anhand des Monitorings am Klärwerksablauf und im Gewässer.“

Frage 2:

Wie oft konnte die Einleitung von illegalen Substanzen seit 2010 in das Berliner Abwasser festgestellt werden? Um welche Substanzen handelte es sich dabei? An welchen Stellen wurde die Einleitung festgestellt? Wer waren die Verursacher? Bitte um tabellarische Darstellung.

Antwort zu 2:

Hierzu teilen die Bezirksämter Folgendes mit:

Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick:
Es wurde keine Einleitung von illegalen Substanzen seit 2010 festgestellt.

Bezirksamt Spandau:

„Im Bereich des Bezirks Spandau gab es einen Vorfall, bei dem Perchlorat im Klärwerk gefunden wurde. Der Verursacher konnte seinerzeit nicht ermittelt werden. Es handelte sich um einen einmaligen Befund.“

Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf, Pankow, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf können keine Angaben machen.

Die BWB berichten hierzu:

„Die Berliner Wasserbetriebe haben seit 2010 in 3 Fällen folgende nichtkonforme Abwassereinleitungen beim Landeskriminalamt zur Anzeige gebracht.

2011 Störstoff: Thioharnstoff (Solartechnik)

2014 Störstoff: Perchlorat (Abfall)

2015 Störstoff: Schwermetalle (Galvanik)

Die Einleitungen wurden durch die Berliner Wasserbetriebe anhand des Klärwerksmonitorings festgestellt und mussten in Zusammenarbeit mit dem LKA aufwendig zurückverfolgt werden.“

Frage 3:

Wie hoch waren die verhängten Bußgelder für die Einleitung illegaler Substanzen seit 2010? Bitte um tabellarische Darstellung.

Antwort zu 3:

Die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie die Verhängung von Bußgeldern liegt im Verantwortungsbereich der Bezirke.

Hierzu teilen die Bezirksämter Folgendes mit:

Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick:
Es wurden keine Bußgelder für die Einleitung illegaler Substanzen seit 2010 verhängt.

Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf: keine Angaben

Frage 4:

Spielen sogenannte „Fettberge“, wie sie in der Londoner Kanalisation gefunden wurden, in Berlin eine Rolle? Wie wird mit solchen Funden umgegangen?

Frage 5:

Gibt es wiederkehrende Probleme mit Einleitungen, die die Berliner Kanalisation dauerhaft belasten?

Antwort zu 4 und 5:

Die BWB berichten hierzu:

„Durch die Einleitung fetthaltiger und feststoffhaltiger Abwässer aus Haushalten und Gewerbe kann es zu Ablagerungen und Verstopfungen in der Kanalisation kommen und infolgedessen zu Abflussbehinderungen bei der Abwasserableitung. Fettablagerungen in abwassertechnischen Anlagen treten immer wieder auf und werden von den Berliner Wasserbetrieben regelmäßig beseitigt. Schwerpunkte werden durch Mitarbeitende der Berliner Wasserbetriebe in verkürzten Intervallen kontrolliert bzw. gereinigt. Dadurch wird dem Aufbau großer Fettablagerungen vorgebeugt. „Fettberge“ wie in London spielen in Berlin keine Rolle.“

Frage 6:

Haben die zurückliegenden und aktuellen Lockdown-Maßnahmen zu Änderungen im Arbeitsablauf geführt? Traten Probleme auf, die es vor den Lockdowns nicht gab?

Antwort zu 6:

Die BWB berichten hierzu:

„Die Berliner Wasserbetriebe haben Anpassungen an der Arbeitsorganisation zur Abwasserprobenahme durchgeführt, um die jeweils geltenden Hygienevorschriften zur Corona-Eindämmung umzusetzen. Zeitweise wurden die Probenahmen ausgesetzt. Bestimmte Branchen haben auf Grund der Maßnahmen zum Lockdown einen deutlich verminderten oder gar keinen Abwasseranfall.“

Frage 7:

Sind dem Senat die Methoden zur Früherkennung von Corona-Hotspots mittels Abwasserproben bekannt?

Antwort zu 7:

Ja, grundsätzlich sind dem Senat die Methoden bekannt.

Die BWB berichten hierzu:

„Den Berliner Wasserbetrieben sind die Methoden der Früherkennung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) bekannt. Zwar verfügt das Labor der Berliner Wasserbetriebe selber zurzeit noch nicht über diese molekularbiologische Analytik, baut sie jedoch gerade am Standort Jungfernheide auf.“

Frage 8:

Wie bewertet der Senat diese Art der Früherkennung?

Frage 9:

Kommt die Früherkennung mittels Abwasserproben auch für Berlin in Frage? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 8 und 9:

Grundsätzlich können Untersuchungen mit modernen molekularen Methoden in Kläranlagen Genmaterial von SARS-CoV-2 nachweisen. Verschiedene Forschungseinrichtungen (in D und weltweit) haben sich mit diesem Thema aktiv in den letzten Monaten beschäftigt und zum Thema publiziert. Der Forschungsansatz ist, dass Patienten SARS-CoV-2-Fragmente ausscheiden und diese (nichtinfektiöse) Virenfracht einer Kläranlage gemessen wird und so Rückschlüsse zur epidemiologischen Situation im Einzugsgebiet vorgenommen werden. Verfügbare Publikation beschreiben, dass die Methodik einsatzbereit ist. Zur Validität der Ergebnisse in Bezug auf die konkrete epidemiologische Realität in den Einzugsgebieten von Kläranlagen als Grundlage für eine Früherkennung liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Die BWB berichten hierzu:

„Die Berliner Wasserbetriebe halten die Beprobung des Abwassers als einen Baustein der Früherkennung für sinnvoll und machbar. Mit der Methode kann auch der Anteil der verschiedenen Mutanten des Virus ermittelt werden. Inwiefern die Früherkennung zur Ermittlung von Corona-Hotspots geeignet ist, muss jedoch noch ermittelt werden. Aussagen können aktuell noch nicht zeitnah und ortsspezifisch genug zur Verfügung

gestellt werden. Die Berliner Wasserbetriebe sind der Meinung, dass die Früherkennung mittels Abwasserproben für Berlin grundsätzlich in Frage kommt und in einer Testphase erprobt werden sollte.“

Frage 10:

Was hat der Senat bis heute unternommen, um anhand von Abwasserproben Corona-Hotspots zu identifizieren?

Antwort zu 10:

Die BWB berichten hierzu:

„Seit Februar 2021 werden Zulauf-Abwasserproben der Berliner Klärwerke sowie zuleitende Kanalproben mit der PCR Methode an unterschiedlichen Stellen im Abwasserkanalnetz beprobt und analysiert. Des Weiteren haben die BWB im November 2020 an einem deutschlandweiten Projekt der Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) teilgenommen, in dem Klärwerks-Zuläufe beprobt und analysiert wurden.“

Berlin, den 09.04.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz